

Hygienekonzept / Verhalten bei Schulbetrieb zu Zeiten des Coronavirus an der Johanna-Gerdes-Grundschule

Stand: 10. August 2020

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Umgang zum Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung
3. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
4. Reinigung durch die Firma Schwertfeger
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz im Sportunterricht
7. Infektionsschutz im Musikunterricht & Arbeitsgemeinschaften
8. Infektionsschutz in den Pausen
9. Infektionsschutz im Unterricht
10. Teilnahme am Unterricht
11. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen

- Die Mindestabstandregel von 1,5 Metern wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schüler*innen und Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.
- Die Mindestabstandsregel soll gegenüber schulfremden Personen beibehalten werden. Dies ist auch im Umgang mit den Eltern zu beachten. Das Betreten des

Schulgeländes für Eltern und schulfremde Personen ist nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig; ausgenommen sind Reinigungskräfte.

- Die Beibehaltung der Abstandsregeln der Dienstkräfte untereinander wird empfohlen.
- Bei Symptomen einer **ausgeprägten Atemwegserkrankung oder sonstigen mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomen** zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
 - a) Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche **Händewaschen** mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang;
 - b) **Händedesinfektion: Vor dem Betreten und nach dem Verlassen des Schulgebäudes sollten sich alle Schüler*innen die Hände desinfizieren, sofern die Erziehungsberechtigten dem nicht widersprochen haben.** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden (s. auch www.aktion-sauberehaende.de). Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Desinfektionsmittel können die Schüler*innen für den Eigenbedarf mitbringen und nutzen.

2. UMGANG ZUM TRAGEN EINER NASEN-MUND-BEDECKUNG

- Das Tragen einer Nasen-Mund-Bedeckung ist in der Schule für alle Mitarbeiter*innen und Schüler*innen an folgenden Orten Pflicht:
 - In Fluren
 - Auf den Toiletten
- Im Unterricht wird der Schutz nur getragen, wenn die Kinder in Gruppenarbeiten enger miteinander arbeiten müssen.
- Eltern und schulfremde Personen haben auf dem Schulgelände und im Schulgebäude immer eine Nasen-Mund-Bedeckung zu tragen.
- Im häuslichen Umfeld sollte der korrekte Umgang damit geübt werden und die Schüler*innen ausdrücklich darüber informiert sein, dass das keine der darüber hinaus geltenden Hygieneregeln entbehrlich macht.

3. RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRKRÄFTEZIMMER UND FLURE

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. **Mehrmals täglich, mindestens einmal in jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause muss eine Durchlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und eine Luftabzugsmöglichkeit über mehrere Minuten vorgenommen werden.**

Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese zu nutzen.

Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Dienstkraft geöffnet werden.

4. REINIGUNG DURCH DIE FIRMA SCHWERTFEGER

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen

bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend. Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Schulen).

5. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Aushänge zum richtigen Händewaschen sind gut sichtbar angebracht.

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden.

Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur ein einzelner Schüler*in aufhalten darf.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich durch das Reinigungspersonal zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

6. INFektionSSCHUTZ IM SPORTUNTERRICHT

Beim Sportunterricht, bei Sport-Arbeitsgemeinschaften und anderen Bewegungsangeboten sind Situationen mit Körperkontakt zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln. Dabei sind nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Sport soll bevorzugt im Freien stattfinden.
- Beim Sport in der Halle gilt:

- Es ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Sofern die Möglichkeit einer Stoß- und Querlüftung besteht, ist diese nach jeder Einheit für die Dauer von 10 Minuten vorzunehmen.
- Die WCs können genutzt werden.
- Die Sporthalle darf nur von einem Klassenverband / einer Lerngruppe genutzt werden. (Näheres Infos hierzu folgen später)
- Umkleideräume sind nur zu nutzen, wenn ausreichende Belüftung nötig ist.
- Umkleideräume, die Sanitärbereiche und die Sporthalle sind jeden Tag zu reinigen.
- Schüler*innen und Lehrpersonal müssen vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene beachten. Dazu wird von der Schule Seife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher jederzeit in der Sporthalle zur Verfügung gestellt.

7. INFEKTIONSSCHUTZ IM MUSIKUNTERRICHT & ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

- Singen wird nur im Freien möglich sein.
- Es werden keine Tänze mit Körperkontakt möglich sein.
- Arbeitsgemeinschaften können nur mit einer sehr begrenzten Teilnehmerzahl stattfinden. Tanz- & Theater-AG sind nicht möglich.

8. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

- Die Schüler*innen verlassen den Klassenraum nach Aufforderung **durch die vorgegebene offenstehende Ausgangstür:**
- Klasse 1: Notausgangstür Klassenraum
- Klasse 2: Ausgang Windfang
- Klasse 3a: Notausgang Neubau oben
- Klasse 3b: Notausgangstür Klassenraum
- Klasse 4: Hauptausgang Neubau
- Klasse 5: Hauptausgang Personal
- Klasse 6: Notausgang Musikraum, wenn dort kein Unterricht, ansonsten Hauptausgang Personal
- Schüler*innen, die die Sanitärräume aufsuchen möchten, müssen sich bei der aufsichtsführenden Person ab- und wieder anmelden.

9. INFEKTIONSSCHUTZ IM UNTERRICHT

Ankommen vor der Schule und im Schulgebäude

- Eltern verabschieden sich vor dem Schulgelände von ihren Kindern. Ausnahme bis zu den Herbstferien: Eltern der Klasse 1.

- ZUGÄNGE AUF DAS SCHULGRUNDSTÜCK UND EINGÄNGE IN DEN KLASSENRAUM SIEHE: PLAN „ZUGÄNGE ZUM SCHULGEBÄUDE UND IN DIE EINZELNEN KLASSEN“
- **Alle Türen stehen nach Möglichkeit & Witterung offen und müssen nicht angefasst werden.**
- Treppengeländer werden nicht berührt.
- **Schüler*innen desinfizieren sich an den jeweiligen Eingängen die Hände, wenn die Eltern dem nicht widersprochen haben.**

Gang in den Klassenraum

- Schüler*innen gehen nach dem Händedesinfizieren direkt auf vorgegebenen Wegen in den ihnen zugewiesenen Raum und setzen sich auf ihren Platz.
- Jacken werden **weiterhin** über die Stuhllehne gehängt; Schuhe **weiterhin** nicht gewechselt.
- Türen werden offen gehalten oder ggf. mit einem Tuch/Ärmel geschlossen.

Verhalten im Klassenraum

- Jede(r) Schüler*in hat sein eigenes Material (Federtasche, Schreibgeräte, Bücher, AH usw.), welches er/sie nur allein nutzt.
- Schüler*innen stehen während des Unterrichts, **wenn möglich** nicht auf.
- Toilettengänge nur einzeln.
- Es dürfen nur selbst mitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt werden. Der Austausch ist **weiterhin** ausdrücklich untersagt.

Verlassen der Klasse

Schüler*innen gehen einzeln bzw. mit Abstand durch die ausgewiesene Ausgangstür;
Verlassen wird das Schulgelände immer über den Eingang Salzachstr.

- Klasse 1: Notausgang Klassenraum
- Klasse 2: Ausgang Windfang
- Klasse 3a: Notausgang Klassenraum
- Klasse 3b: Notausgang Klassenraum
- Klasse 4: Hauptausgang Neubau
- Klasse 5: Hauptausgang Personal
- Klasse 6: Notausgang Musikraum, wenn dort kein Unterricht, ansonsten Hauptausgang Personal

Eltern, die ihr Kind direkt im Anschluss an den Unterricht abholen, warten bitte vor dem Schulgelände. Ausnahme bis zu den Herbstferien: Eltern der Klasse 1.

10. TEILNAHME AM UNTERRICHT

- **Nicht** in der Schule erscheinen darf, wer
 - In den letzten 14 Tagen **der Sommerferien 2020 aus einem Corona-Risikogebiet** zurückgekehrt ist
oder
 - in Kontakt zu Rückkehrenden **aus einem Corona-Risikogebiet** stand/steht
oder
 - Kontakt zu infizierten Personen hatte
oder
 - aktuell **ausgeprägte** (Erkältungs-) Symptome aufweist
oder
 - Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund nicht in der Schule zum Unterricht zu erscheinen.
 - Falls ein Kind eine Kontaktperson zu einer infizierten Person ist, übermitteln die Eltern/Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes und informieren die Schulleitung.

11. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Schüler*innen, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen dies der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. In diesem Fall erfolgt bis auf Weiteres das schulisch angeleitete Lernen zu Hause. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört und dies ärztlich bescheinigt wird.

Vorgaben zum Umgang mit „Risikokindern“, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen dürfen:

- Eltern müssen immer montags ein zusammengestelltes Materialpaket mit verschiedenen Arbeitsaufträgen für die Woche in der Schule abholen.
- Die Kinder haben dann eine Woche Zeit, um alles zu bearbeiten und können am Montag darauf im Austausch mit einem neuen Arbeitspaket die bearbeiteten Aufgaben abgeben.
- Für Klassenarbeiten und Tests müssen die Kinder in die Schule kommen, es wird ein desinfizierter Raum zur Verfügung gestellt, in dem die Kinder die Aufgaben alleine bearbeiten können.
- Die Maßnahmen sind nötig, weil die Lehrer ihren gesamten Stundenumfang wieder in der Schule vor Ort ableisten.
- Es wird somit auch keine fachlichen Videokonferenzen mehr geben.
- Der Klassenlehrer Ihres Kindes wird zweimal in der Woche in geeigneter Weise mit Ihrem Kind persönlich Kontakt aufnehmen.